

neos

WEIL DIE PERSPEKTIVE
DER MENSCHEN ZÄHLT

CHANCENPLAN
**GELINGENDE
INTEGRATION**

AUGUST 2017

Politik ist der Ort, an dem wir uns ausmachen, wie wir gut miteinander leben. Wir wollen eine Gesellschaft, in der wir unsere individuellen und gemeinsamen Chancen aufeinander abstimmen, sodass die vorhandenen Potenziale bestmöglich zur Entfaltung kommen. Unsere Vision einer freien Chancengesellschaft braucht eine mutige, innovative und unabhängige Politik, abseits von Klientelinteressen und Blockaden.

Die Politik hat dafür zeitgemäße Rahmenbedingungen vorzugeben und die Spielregeln des friedlichen Zusammenlebens aufzuzeigen. Leider scheint politisches Kleingeld gegenwärtig wichtiger zu sein, als nachhaltig den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sicherzustellen.

Ohne eine entsprechende gelingende Integrationspolitik werden soziale Ungleichheit, prekäre Lebensrealitäten, Kriminalität, Radikalisierung und damit einhergehende gesamtgesellschaftliche Probleme an der Tagesordnung bleiben. Arbeitswillige Menschen, ob österreichische Staatsbürger_innen, EU Bürger_innen, Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte, subsidiärer Schutzberechtigte oder Asylwerber_innen, die an einen Arbeitsplatz vermittelt werden, entlasten den Staat und leisten einen Beitrag zur Wertschöpfung. So kann der Staat hunderte Millionen an Sozialausgaben sparen.

Zukunft, Chancen & Plan

Arbeitsmarkt

Österreich wird auch in Zukunft ein Einwanderungsland bleiben und muss die entsprechenden Weichen in der Migrations- und Integrationspolitik stellen. Die Integration am Arbeitsmarkt ist ein langfristiges Projekt, das bei guter Umsetzung Früchte tragen wird. Wenn es uns gelingt, den Zugewanderten schnell einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird Österreich an Chancen und Perspektiven gewinnen. Ein großes Problem hierbei ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildung, als Start in ein erfolgreiches Berufsleben und die Ausbildung von Menschen mit geringer oder nicht vorhandener Qualifi-

kation. Wie wir aus internationalen Studien wissen, kann nach 15-20 Jahren bei geeigneten Maßnahmen, kein Unterschied in der Beschäftigungsquote zwischen Asylberechtigten und Einheimischen festgestellt werden. Auch wenn wir mit den Maßnahmen des AMS für die, seit 2015 nach Österreich geflüchteten Menschen über internationalen Vergleichswerten liegen, muss dieser Prozess deutlich beschleunigt werden.

Wir nehmen die Tendenzen zur gesellschaftlichen Abkapselung, die partielle Abneigung gegen europäische Grundwerte und mangelnde Deutschkenntnisse mancher Migrant_innen genauso wie Vorurteile der aufnehmenden Gesellschaft ernst und versuchen, dafür Lösungen zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass durch sinnvolle Beschäftigung Integration gelingen kann. Der Arbeitsmarkt muss flexiblere Möglichkeiten zulassen und unnötige Hürden, die eine Integration am Arbeitsmarkt behindern, abbauen.

Wir fordern:

- Die Förderung des berufsbegleitenden Erlernens der deutschen Sprache bzw. Fachbegriffe im Job bzw. während der Berufsausbildung.
- Den Ausbau von Jobbörsen und die Unterstützung von Initiativen zur Arbeitsmarktintegration (wie z.B. Unternehmensprogramme wie „Step-in“ – Schaffung von Anknüpfungspunkten für ein Lehrverhältnis, oder „Just“ – Abschluss von im Ausland begonnenen Berufsausbildungen).
- Eine Übernahme der in Deutschland erfolgreichen „3 plus 2 Regel“. Diese gestattet es subsidiär Schutzberechtigten, unter bestimmten Voraussetzungen, eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen. Sie dürfen, wenn sie einen Arbeitsplatz finden, während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses (in der Regel 3 Jahre) und 2 Jahre danach im Land bleiben (befristetes Arbeitsvisum).
- Das Anbieten und Bewerben von Lehrlingsberufen und Lehrlingsstellen. Österreich hat eine hohe Zahl an Lehrstellen, die momentan nicht besetzt werden können. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, den Lehrstellenmarkt in Branchen mit Fachkräftemangel für Asylwerber_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zu öffnen und auch die Ausbildungspflicht auf diese Personengruppe auszuweiten. Die Öffnung der Lehre für Asylwerber_innen unter 30 Jahren mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie äquivalente Angebote für Asylberechtigte über 30 Jahren.
- Den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach 6 Monaten. Dies ermöglicht eine schnellere Perspektive auf Beschäftigung, verhindert Schwarzarbeit, führt zu mehr finanzieller Unabhängigkeit und einer schnelleren Integration und Selbsterhaltungsfähigkeit.
- Den Ausbau von Praktika während des Integrationsjahres. Es zeigt sich, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt bei Asylberechtigten mittels Praktika oftmals

Hürden und Berührungsängste nimmt. Praktika ermöglichen den Erwerb grundlegender erster Arbeitserfahrungen und das Kennenlernen der Arbeitskultur in Österreich. Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe müssen unterstützt und nicht behindert werden.

- Die Legalisierung und Liberalisierung von Schnuppertagen, Volontariaten und Praktika für eine schrittweise Arbeitsmarktintegration. Dies ermöglicht ein Kennenlernen von möglichen Jobs und Ausbildungen.
- Den Ausbau von Teilqualifikationsmöglichkeiten, insbesondere in Berufssparten mit Fachkräftemangel. Ebenso werden zusätzliche Verfahren zur Anerkennung und Formalisierung von informellen Kompetenzen geschaffen.
- Spezielle Programme, die den Weg in die unternehmerische Selbständigkeit fördern. Die Anerkennung von Ausbildungen, insbesondere bei Nostrifizierungen, vor allem für hochqualifizierte Arbeitskräfte, muss für einen raschen Arbeitsmarktzugang beschleunigt werden.
- Ausbau von Diversity-Trainings für Unternehmen

Bildung

Kernelement gelingender Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. 2016 und 2017 sind in Summe rund 120.000 Asylanträge in Österreich gestellt worden. 48% der Anträge im Jahr 2016 wurden positiv beschieden. Hierbei haben wir es mit einer höchst heterogenen Personengruppe zu tun, die sowohl Analphabet_innen als auch Akademiker_innen beinhaltet. Ein zusätzliches Angebot an passgenauen Deutschkursen (beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung), zeitlich eng gestaffelten Weiterbildungskursen sowie das dafür geschulte Personal werden wichtige Instrumente sein. Die Integration der ersten, zweiten und dritten (!) Generation im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin eine riesige Herausforderung.

Wir fordern:

- Die sofortige bzw. strukturierte Vernetzung der bereits existierenden (Beratungs-, Bildungs- und Ausbildungs-) Angebote mit den zahlreichen Praktiker_innen und Expert_innen aus Forschung, Lehre und Umsetzung.
- Verbesserte Möglichkeiten und Angebote für Bildungsabschlüsse über den zweiten Bildungsweg (z. B. während der Berufsausbildung, am Lehrplatz usw.).
- Das Ende von Brennpunkt-Schulen durch einen Chancen-/Sozialindex nach niederländischem Beispiel. Das bedeutet mehr Ressourcen für Schulen, die bereit sind, sich diesen besonderen Herausforderungen für ihre Schüler_innen zu stellen.
- Die Neuorganisation bzw. organisatorische Bündelung von Deutschkursen.

Diese muss in die Hände eines einzigen Ministeriums gelegt werden, das alleine (und nicht mehr vier Ministerien) für die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmens zuständig ist.

- Den Ausbau von dezentralen und online Kursmöglichkeiten, sowie von fachspezifischen Deutschkursen in Kombination mit der angestrebten Berufsausbildung und Berufspraktika.
- Ein einheitliches und standardisiertes Monitoring und eine lückenlose Datenerhebung für das Bildungsclearing, sowie den vermehrten Besuch von Qualifikationsangeboten.
- Die Umsetzung von Möglichkeiten für die Fortsetzung des Schulbesuches oder Teilnahme an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche ab 15 Jahren. Dies beinhaltet folgende drei Stufen:
 - Zu Beginn erfolgt ein flächendeckendes Bildungsclearing, bei dem festgestellt wird, welche Kompetenzen Jugendliche besitzen und ein individueller Bildungsplan festgelegt wird.
 - Im zweiten Schritt werden in einem Berufscollege (nach Wiener Vorbild; mittels modularen Systems für 6-12 Monate) Bildungsangebote geschaffen, die für eine weiterführende Schule oder berufliche Ausbildung vorbereiten.
 - Im dritten Schritt erfolgt die Aufnahme einer Lehre, der Besuch einer weiterführenden Schule, der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Besuch von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- Die sofortige Errichtung von zielgerichteten Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Diese Vorgangsweise hätte eine hohe familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Wirkung. Diese Eltern, vor allem aus anderen Kulturkreisen, werden durch eigens ausgebildete, bilinguale Lernbegleiter_innen ein ganzes Schuljahr regelmäßig unterstützt.
- Die ehestmögliche Koppelung von Bildungsmaßnahmen. Sobald Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, in den Kindergarten gehen, sollen deren Eltern zur selben Zeit einen Sprachkurs besuchen.
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit zw. Schulen, Lehrkräften und Eltern (im Speziellen mit Eltern aus anderen Kulturkreisen) durch proaktive Organisation und Durchführung kooperationsunterstützender Maßnahmen, wie Elternhausbesuche, außerschulischen Lehrer_innen-Eltern-Treffen und vieles mehr.

Wohnen

Massenunterkünfte von Asylwerber_innen müssen schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Momentan funktioniert die regionale Verteilung von geflüchteten Menschen noch nicht. Asylberechtigte zieht es in die Großstädte, vor allem noch Wien. Laut Magistrat der Stadt Wien sind zwischen 2015 und 2016 rund 70%

aller anerkannten Flüchtlinge von den Bundesländern nach Wien gezogen. Um diesen Trend umzukehren, bedarf es einer Koppelung der Mindestsicherung an eine Wohnsitzauflage (Residenzpflicht). Zusätzlich braucht es entsprechende Starthilfen, die den Bezug von Mietwohnungen im ländlichen Raum ermöglichen. Die Zukunft liegt in dezentralen Lösungen, die eine unkomplizierte Kontaktmöglichkeit mit anderen Bürger_innen schaffen.

Wir fordern:

- Dass der Bezug von Leistungen in der Mindestsicherung an eine Wohnsitzauflage (Residenzpflicht) gekoppelt wird, um möglichst gute Integrationsperspektiven zu bieten. Diese greift nicht, sobald an einem anderen Ort eine Berufstätigkeit (Jobzusage) nachgewiesen werden kann. Durch die Residenzpflicht kommt es zur Verteilung der Schutzsuchenden in ganz Österreich.
- Eine bessere Durchmischung in Asylunterkünften durch sensible Zuteilung.
- Ermöglichung von Leerstandswohnungen als temporäre Zwischennutzung bis zum Neubau/Sanierung für jene Gruppen, denen es aufgrund geringer Unterstützung oder geringen Einkommens unmöglich ist, einen ortsüblichen Mietzins zu zahlen. Prekariatsverträge sollen auch dann als solche gelten, wenn ein Entgelt bis zu 3 Euro/m² verlangt wird. Vertragsabhängige Kosten wie Strom/Gas müssen weiterhin von den Prekariatsnehmer_innen bezahlt werden. Derartige Verträge können erst dann abgeschlossen werden, wenn sämtliche Bescheide die für eine Sanierung/Neubau notwendig sind, ausgestellt wurden.
- Die Einführung eines indexbasierten Verteilmechanismus für nach Österreich geflüchtete Menschen. Hierbei werden u.a. die kommunale/regionale Lage am Arbeitsmarkt, Kapazitäten im Bildungssystem oder die Verfügbarkeit von Wohnraum berücksichtigt. Wir werden sowohl für Länder als auch Gemeinden einen Sanktionsmechanismus einführen, der einen gewissen Anteil an Förderungen bzw. Bedarfsszuweisungen kürzt, sofern sie die festgesetzte Anzahl an Asylwerber_innen (bzw. Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten) nicht aufnehmen.

Miteinander leben

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels können wir Integration als Chance für die Zukunft Österreichs sehen. Als aufnehmende Gesellschaft verlangen wir den vollen Respekt für unsere Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit, das Erlernen der deutschen Sprache und räumen im Gegenzug den Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ein.

Wir fordern:

- Den Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Darin wird das Bekenntnis zu österreichischen Grundwerten (u.a. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit von Mann und Frau, Laizität) festgeschrieben. Es werden die Erwartungshaltungen zwischen aufnehmender Gesellschaft und zugezogenen Personen klar festgelegt.
- Die Wertevermittlung über 8-stündige Kurse hinaus, insbesondere durch handlungs- und beziehungsfördernde Schritte:
 - Errichtung einer Plattform für Freiwillige und die diesbezüglich nachfragenden Organisationen/Vereine.
 - Diese Vereine arbeiten mit Freiwilligen und bilden die Menschen aus anderen Kulturen unentgeltlich aus und fort.
 - In der Freiwilligen- und Vereinsarbeit bringen sich die Gemeinden durch Vernetzungstreffen und Unterstützungsangeboten ein.
 - Die Berufspraktika als Teil des Integrationsjahres werden in Kooperation mit lokalen Verbänden und Vereinen erfolgen.
- Das Ende der Beschränkung der Integrationsangebote auf bestimmte Personengruppen (Asylberechtigte, Asylwerber_innen, etc.). Die Angebote und Kurse sollen in Zukunft allen nach Österreich kommenden Personen bzw. schon in Österreich lebenden Migrant_innen offenstehen. Vorbild ist das belgische Modell.
- Ein österreichweit einheitlich abgestimmtes IT-System, in dem alle Stammdaten der Flüchtlinge erfasst werden. Dies macht die Betreuung, Schulung, Verrechnung, etc. wesentlich effizienter und kostengünstiger. Ziel wäre es z.B. einen Bildungspass zu organisieren.

Integrationsbeauftragte

Integration kann nur funktionieren, wenn es Ansprechpartner_innen und eine klare Verteilung der Verantwortung gibt. Wir fordern Integrationsbeauftragte für die Bundesregierung, die Landesregierungen und in jeder Gemeinde. Damit institutionalisieren wir die Koordinationsfunktionen, die für eine gelingende Integration vor Ort essentiell sind. Besonderes Augenmerk liegt auf kommunaler Ebene in der Koordination mit Vereinen/Organisationen vor Ort sowie im Bildungsbereich und der Unterstützung bei der Jobsuche.

Wir fordern:

- Die vermehrte Einbindung von geflüchteten Menschen in die Freiwilligenarbeit bzw. das örtliche Vereinsleben. Dies fördern wir durch Rückgriffe auf

bestehende Mentoringprogramme und durch die Zusammenarbeit von lokalen Vereinen und Organisationen mit den Integrationsbeauftragten.

- Die Vernetzung und Förderung der proaktiven Zusammenarbeit der regionalen und staatlichen Einrichtungen (Akteur_innen), die sich mit der Förderung der Sprach- und Lernentwicklung in der Elementarpädagogik, Schule und Berufsausbildung beschäftigen. Dies erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:
 - Abstimmen der Ergebnisse, Maßnahmen, Vorhaben und Offenlegen von Interessenskonflikten.
 - Koordination der Auslastung aller Beteiligten im inner- und außerschulischen Bereich, der ehrenamtlichen Leistungsspende_innen und der verfügbaren Ressourcen.
 - Entwickeln von bzw. Unterstützung bei der Umsetzung von neuen, lückenschließenden und kostensenkenden Konzepten.